



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.03.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:34 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Walter, Ernst

### Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

Seitz, Michael

ab 19.44 Uhr anwesend

### Stellvertreter

Mairle, Michael

Vertretung für Herrn Norbert Ritter

### Schriftführerin

Briegel, Vera

### Geladene Personen:

Bastian Schmitt, HS Planhaus (Spiegler)

Hans Kling (Bauamt)

Martin Reidinger (Bauhof)

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Ausschusses

Ritter, Norbert

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2019
- 2 Bauvoranfrage Gemarkung Großkötz Erweiterung einer Gewerbehalle - Nutzung als Bürogebäude **BAU/679/2019**
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2019**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Bauvoranfrage Gemarkung Großkötz Erweiterung einer Gewerbehalle - Nutzung als Bürogebäude**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 2361/11 (Am Kötzbach 4), Gemarkung Großkötz beabsichtigt, an die bestehende Gewerbehalle anzubauen und diesen als Bürogebäude zu nutzen. Hierfür hat der Eigentümer eine Bauvoranfrage gestellt. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Brühl und Günzteile“.

Dieses Grundstück war vorher im Besitz der Gemeinde, dort war der ehemalige Bauhof untergebracht. Die Art der baulichen Nutzung ist im Bebauungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, ebenso im Flächennutzungsplan.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg kann das Gebäude nicht verändert und somit auch nicht erweitert werden, da kein Gemeinbedarf vorliegt.

Um einen Anbau zu ermöglichen, müsste der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan geändert werden. Ob jedoch dies den gewünschten Erfolg bringt, muss mit dem Landratsamt Günzburg dann im Näheren geklärt werden.

Der Eigentümer wurde im Vorfeld über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Er nimmt die Bauvoranfrage zurück.

**BAU zur Kenntnis genommen**

---

### **TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Vera Briegel  
Schriftführerin